

E I N L A D U N G

zur Fortbildungsveranstaltung

„Gutachten 5.0 – Praxisleitfaden für die digitale Einreichung und JustizOnline“

Seit vielen Jahren ist diese Vortragsreihe ein praxisbewährter Fixpunkt für Sachverständige und bleibt stets am Puls der Zeit. Aufbauend auf den aktuellen Entwicklungen im elektronischen Rechtsverkehr werden in diesem Seminar praxisnah alle Schritte zur digitalen Erstellung und sicheren Einreichung von Gutachten behandelt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie sich Gutachten effizient vorbereiten, als PDF optimieren und über die Plattform *justizonline.gv.at* oder das *Digitale Amt* rechtssicher einreichen lassen. Neben den technischen Abläufen werden typische Problemstellungen wie Dateigrößen, unklare Bestellungsbeschlüsse oder unterschiedliche Vorgehensweisen der Gerichte erläutert – ergänzt durch aktuelle Neuerungen, Hintergründe und rechtliche Rahmenbedingungen (inklusive EU AI Act).

Das Seminar richtet sich sowohl an Sachverständige, die am Beginn ihrer Tätigkeit stehen, als auch an erfahrene Expertinnen und Experten, die ihre Kenntnisse auffrischen oder an die aktuellen digitalen Anforderungen anpassen möchten.

Inhalte:

- **Elektronischer Rechtsverkehr mit der österreichischen Justiz**
 - Überblick und Hintergrund: Warum keine einheitlichen Vorlagen und Abläufe existieren
 - Unterschiede zwischen Gerichten und deren praktische Folgen
 - Typische Besonderheiten und „Spitzfindigkeiten“ in Bestellungsbeschlüssen
 - Bestellung von Sachverständigen
 - Digitale Akteneinsicht
 - Einbringung von Gutachten, Honorarnoten und Schriftstücken
 - Standardisierte Benennung und Verlinkung von Beilagen in der JustizBox
 - Teilnahme an der verpflichtenden E-Zustellung (inkl. Abwesenheitsmeldungen und deren Folgen)
 - Sichere Authentifizierung mit ID-Austria (Basis- und Vollfunktion) und FIDO-Token
- **PDF-Erstellung und -Optimierung**
 - Datenreduktion, Komprimierung von Bildern, geeignete Export-Einstellungen und sichere Verarbeitung großer Dateien
- **Barrierefreiheit in digitalen Gutachten**
 - Lesbare Schrift, Kontraste, Navigationshilfen, Alternativtexte und rechtliche Relevanz
- **Datensicherheit, Cloud-Lösungen und DSGVO-Konformität**
 - Sichere Speicherung, Verschlüsselung, Backups und geeignete Cloud-Plattformen
- **EU AI Act und Qualitätssicherung**
 - Einsatz digitaler Assistenten bei der Text- und Formatprüfung, Transparenz- und Sorgfaltspflichten, rechtliche Einordnung
- **Zukunft des digitalen Gutachtens**
 - Aktuelle Entwicklungen bei JustizOnline und Digitalem Amt, wachsende technische Anforderungen

Vortragender: Ing. Harald SEXL, MBA

Gerichtssachverständiger f. Druckereiwesen u. sonstige graphische Arbeiten
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter, Unternehmensberater

Termin: Mittwoch, 11. November 2026
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 2.11.2026

Ort: Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7

Preis: für **Mitglieder** € 205,00 + 20% USt. = **€ 246,00**
für **Nichtmitglieder** € 330,00 + 20% USt. = **€ 396,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei Ihrer Anmeldung, damit wir entsprechende Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.